

Historische Entwicklung der Kernkapital- und Eigenmittelquoten österreichischer Kreditinstitutsgruppen und Einzelkreditinstitute

Paul Ehrlich¹

Die Eigenmittel einer Bank bestehen aus der Investition der Eigentümer sowie anderer Risikokapitalgeber in die betreffende Bank und sind eine der wichtigsten Kennzahlen für die Beurteilung einer Bank durch die zuständigen Aufsichtsbehörden. Die Kernkapital- und Eigenmittelquoten einer Bank ergeben sich durch die Division von Kernkapital und Eigenmittel durch das Gesamtrisiko, das auf Basis regulatorisch vorgegebener Vorschriften berechnet wird. Der rechtliche Rahmen sowohl für die Zusammensetzung und Höhe von Kernkapital und Eigenmittel als auch für die Berechnung des Gesamtrisikos wurde in den letzten Jahrzehnten, vor allem seit der Finanzkrise im Jahr 2008, laufend angepasst. Die resultierenden Kernkapital- und Eigenmittelquoten entwickelten sich dabei analog zu den steigenden regulatorischen Mindestquoten, was im vorliegenden Beitrag anhand der Daten aus dem aufsichtsstatistischen Meldewesen dargestellt wird.

1 Einleitung und regulatorischer Überblick

Eigenmittel und Kernkapital sind zwei der wesentlichsten Mess- und Steuerungsgrößen in der Bankenaufsicht. Es handelt sich dabei um die Investition der Eigentümer (und nachrangiger Fremdkapitalgeber) einer Bank in ihre Geschäftstätigkeit. Die Anforderungen an die Höhe des Kernkapitals und der Eigenmittel sowie deren Berechnung sind in der derzeit gültigen Fassung der EU-Verordnung 2013/575 (CRR III)² und in der EU-Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV)³ geregelt. Diese europäischen Rechtstexte sind das Ergebnis eines längeren internationalen regulatorischen Prozesses, der mit dem Zusammenbruch der Herrstattbank im Jahr 1976 und den daraufhin stattfindenden internationalen Konsultationen zur Bewältigung solcher Krisensituationen begonnen hat. Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung der Anforderungen war die Beobachtung, dass Banken im Vergleich mit durchschnittlichen nichtfinanziellen Unternehmen eine sehr geringe Eigenkapitaldecke im Verhältnis zu ihrem Fremdkapital aufwiesen – bei Banken waren und sind dies nach wie vor weitgehend Spareinlagen.

Ausgangspunkt für das Aufstellen der Kernkapital- und Eigenmittelanforderungen ist der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Er erarbeitet Standards, die in weiterer Folge als internationales bzw. nationales Recht umgesetzt werden (Basel III wurde bspw. mit der CRR III und der CRD IV eingeführt, und die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur neuerlichen Änderung dieser Bestimmungen

¹ Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Aufsicht, Modelle und Bonitätsanalysen, paul.ehrlich@oenb.at.

² Capital Requirements Regulation bzw. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. 2013 L 176. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:176:0001:0337:DE:PDF>.

³ Capital Requirements Directive bzw. Eigenkapitalrichtlinie. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0036&from=DA>.

vorgelegt⁴). Bisher in Kraft getretene Sammlungen dieser Standards sind als Basel I⁵, II⁶ und III⁷ zusammengefasst. Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des Regulierungsrahmens findet sich im Artikel von Boss et al. (2020)⁸.

Ein Kernpunkt aller oben genannten Standards ist die mit Basel I eingeführte Mindesteigenmittelquote von 8 %, die auch heute noch eine gültige Kennzahl ist und als Quotient der anrechenbaren Eigenmittel und der risikogewichteten Aktiva plus außerbilanzieller Geschäfte (heute Gesamtrisikobetrag) berechnet wird. Hier wurde auch definiert, welche Bestandteile der Finanzierungsseite einer Bank zu den Eigenmitteln zählen und welche prozentuelle Gewichtung der Aktiva zu erfolgen hat, um die risikogewichteten Aktiva zu berechnen. Die Mindesteigenmittelquote trat durch den § 22 im neu geschaffenen Bankwesengesetz (BWG) 1994 verbindlich in Kraft. Die erwähnten 8 % beziehen sich auf die gesamten Eigenmittel, die damals in das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel (heute Ergänzungskapital) unterteilt worden sind.⁹ In Basel II wurde zusätzlich das Tier-III-Kapital definiert, welches bei österreichischen Banken allerdings betragsmäßig gering ausfiel. Seit Basel III gibt es die zwei Kapitalklassen Kernkapital und Ergänzungskapital, die zusammen die Eigenmittel bilden. Ersteres lässt sich wiederum in das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 Capital – CET1) und das zusätzliche Kernkapital (Additional Tier 1 Capital – AT1) untergliedern. Der überwiegende Anteil österreichischen Kernkapitals besteht aus CET1, für welches die Mindestquote von 4,5 % gilt. Die Bestandteile des CET1 sind ab Artikel 26 der CRR III definiert, und es muss den Instituten uneingeschränkt sowie unmittelbar für die Deckung von Verlusten und Risiken zur Verfügung stehen¹⁰. Beim Kernkapital (i. e. CET1 + AT1) handelt es sich also um die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel. Das Ergänzungskapital bildet die nächste Stufe nach dem Kernkapital, dessen Bestandteile ab Artikel 62 der CRR III definiert werden. Die Entwicklung der Baseler Standards und damit einhergehender Rechtsnormen führte zu einer differenzierteren Definition sowie zu einer stärkeren internationalen Harmonisierung der Eigenmittelbestandteile.

Eine stetige Entwicklung gab es auch beim Divisor (dem Gesamtrisiko) der Kernkapital- und Eigenmittelquoten. Ein zentraler Punkt von Basel I war die Risikogewichtung von Aktiva, die in verschiedene Klassen (nach prozentuellen Gewichten) eingeteilt wurden. Das Kreditrisiko war und ist durch seinen hohen Anteil am Gesamtrisiko die wichtigste Risikoart für österreichische Banken. Noch

⁴ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5401.

⁵ Basle Committee on Banking Supervision. 1988. *International convergence of capital measurement and capital standards*. Basle. <https://www.bis.org/publ/bcbs04a.htm>; überarbeitete Version (April 1998): <https://www.bis.org/publ/bcbs111.htm>.

⁶ Basel Committee on Banking Supervision. 2006. *International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards: A Revised Framework. Comprehensive Version*. Bank for International Settlements. <https://www.bis.org/publ/bcbs128.htm>.

⁷ Basel Committee on Banking Supervision. 2010. *Basel III: A global regulatory framework for more resilient banks and banking systems*. Bank for International Settlements. https://www.bis.org/publ/bcbs189_dec2010.htm; überarbeitete Version (Juni 2011): <https://www.bis.org/publ/bcbs189.htm>.

⁸ Boss, M., M. Kaden und M. Schwaiger. 2020. *Das europäische Regelwerk für Bankenaufsicht und sein institutioneller Rahmen seit dem EU-Beitritt Österreichs*. In: *Monetary Policy & the Economy Q1–Q2/20*. OeNB. 135–154.

⁹ Turner, J. 2000. *Die Eigenmittelanforderungen an österreichische Kreditinstitute als Instrument der Bankenaufsicht im Wandel der Zeit*. In: *Berichte und Studien 3/2000*. OeNB. 108–116.

¹⁰ VO (EU) 2013/575 Art. 26.

vor der Einführung von Basel II wurde Basel I um das Marktpreisrisiko ergänzt (und später in den Basel-II-Prozess integriert)¹¹. Mit Basel II wurden dann wesentliche Neuerungen eingeführt: das operationelle Risiko, der Standardansatz und der auf internen Ratings basierende Ansatz (IRB-Ansatz) für die Berechnung des Kreditrisikos.¹² Die heute gültigen Definitionen des Kreditrisikos¹³ und in weiterer Folge des Standard-¹⁴ bzw. IRB-Ansatzes¹⁵ sind ebenfalls Teil der CRR III. Der mit Basel III eingeführte Gesamtrisikobetrag liefert eine detailliertere Abbildung der Bankrisiken, indem beispielsweise die Risikogewichte granularer zu erfassen sind und das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu ermitteln ist. Insgesamt wurden die regulatorischen Anforderungen an den Gesamtrisikobetrag ähnlich wie bei den Eigenmitteln stärker ausdifferenziert.

Der (europäische) Gesetzgeber verfolgte zunehmend das Ziel, die Kernkapital- und Eigenmittelausstattung der Banken über den Kernbereich der genannten idiosynkratischen Risiken hinaus zu verbessern, wobei er als Bemessungsbasis die idiosynkratischen Risiken beließ. Entsprechend der vorgeschriebenen Pufferhöhe haben die Banken Eigenmittel von über 8 % der Bemessungsbasis vorzuhalten. Diese Puffer können sich merklich auf die Mindestkapitalanforderungen auswirken, wobei je nach Zweck fünf verschiedene unterschieden werden können: der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer, der Kapitalpuffer für global systemrelevante Institute, der Kapitalpuffer für national systemrelevante Institute und der Systemrisikopuffer. Ein Überblick über die exakte Höhe der Puffer, die laufend angepasst wird, und ihre Berechnungslogik ist auf der OeNB-Website¹⁶ zu finden. Ziel dieses Beitrags ist die Darstellung der Daten über die Eigenmittel und über den Gesamtrisikobetrag aus dem aufsichtsstatistischen Meldewesen sowie in weiterer Folge die Veranschaulichung der Kernkapital- und Eigenmittelquoten im Zeitverlauf.

2 Datenbasis

Die Daten für die historische Entwicklung der Kernkapital- und Eigenmittelquoten österreichischer Banken kommen aus dem aufsichtsstatistischen Meldewesen und wurden im Rahmen verschiedener Erhebungen gesammelt. Die rechtliche Basis dafür sind die Verordnung des Bundesministers für Finanzen (BMF) zur Durchführung des BWG in der jeweils gültigen Fassung bis 2008, die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Ordnungsnormenausweis in der jeweils gültigen Fassung bis 2014 sowie der Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in der jeweils gültigen Version ab 2014. Auf Grundlage der Meldungen aus dem aufsichtsstatistischen Meldewesen wird seit 2004 die Consolidated Banking Data (CBD) der Europäischen Zentralbank (EZB) als Sekundärstatistik erstellt. Sie gilt als

¹¹ *Basel Committee on Banking Supervision. 2005. Amendment to the Capital Accord to incorporate market risks. Update November 2005. Bank for International Settlements. <https://www.bis.org/publ/bcbs119.htm>; ursprüngliche Version (Jänner 1996): <https://www.bis.org/publ/bcbs24.htm>.*

¹² *Von Pföstl, G. 2007. Der Eigenmittelbegriff im Rahmen von Basel II. In: Finanzmarktstabilitätsbericht 13. OeNB. 90–105.*

¹³ *VO (EU) 2013/575 Teil 3 Titel II.*

¹⁴ *VO (EU) 2013/575 Teil 3 Titel II Kapitel 2.*

¹⁵ *VO (EU) 2013/575 Teil 3 Titel II Kapitel 3.*

¹⁶ https://www.oenb.at/finanzmarkt/makroprudenzuelle-aufsicht/massnahmen_und_methoden.html.

Standard in Bezug auf die aggregierten Meldedaten österreichischer Kreditinstitute in ihrer höchsten Konsolidierungsstufe und ermöglicht einen internationalen Vergleich¹⁷, weshalb sie ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit für die vorliegende Analyse verwendet wird. Das bedeutet, dass in der CBD die österreichischen Kreditinstitutsgruppen sowie die Einzelkreditinstitute (die keiner Gruppe zugeordnet werden) in einer gemeinsamen Sekundärstatistik (auf Basis der internationalen Methodologie) zusammengefasst werden.

Die dieser Analyse zugrunde liegenden Kernkapital-, Eigenmittel- und Gesamtrisikodaten werden für das gesamte CBD-Bankensample aggregiert und über den Zeitverlauf betrachtet. Über diesen längeren Zeitraum kommt es, zusätzlich zu den beschriebenen regulatorischen Änderungen bei den Kennzahlen, immer wieder zu Änderungen im Sample der Banken. Daher wird bei der Datenanalyse das Hauptaugenmerk auf die langfristigen Trends gelegt.

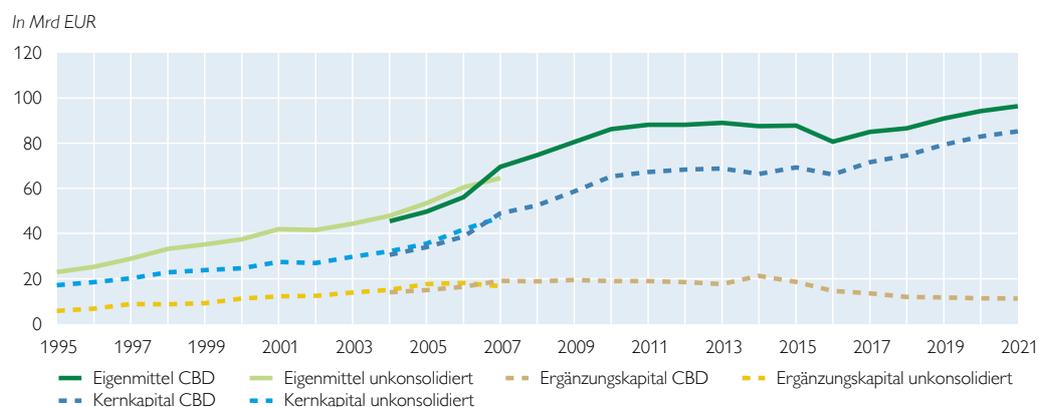
3 Kernkapital und Eigenmittel

Die Entwicklung des aggregierten Kernkapitals und der aggregierten Eigenmittel österreichischer Kreditinstitute wird in Grafik 1 veranschaulicht. Um eine längere Zeitreihe zu ermöglichen, werden zusätzlich zum Kernkapital und den Eigenmitteln aus der CBD auch die unkonsolidierten Werte österreichischer Kreditinstitute dargestellt. Zwecks Vergleichbarkeit werden für den Zeitraum Dezember 2004 bis Dezember 2007 beide überlappend gezeigt.

Insgesamt stiegen das Kernkapital und die Eigenmittel über die Jahre konstant an, wobei dieser Trend nur von kürzeren Stagnationsphasen verlangsamt wurde. In den Jahren seit 2016 konnte eine stetige Erhöhung des Kernkapitals und der Eigenmittel beobachtet werden. Des Weiteren ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren seit Inkrafttreten der EU-Regulierung 575/2013 im Jahr 2014 im Aggregat ausschließlich das Kernkapital für den insgesamten Eigenmittelanstieg verantwortlich

Grafik 1

Kernkapital und Eigenmittel österreichischer Kreditinstitute

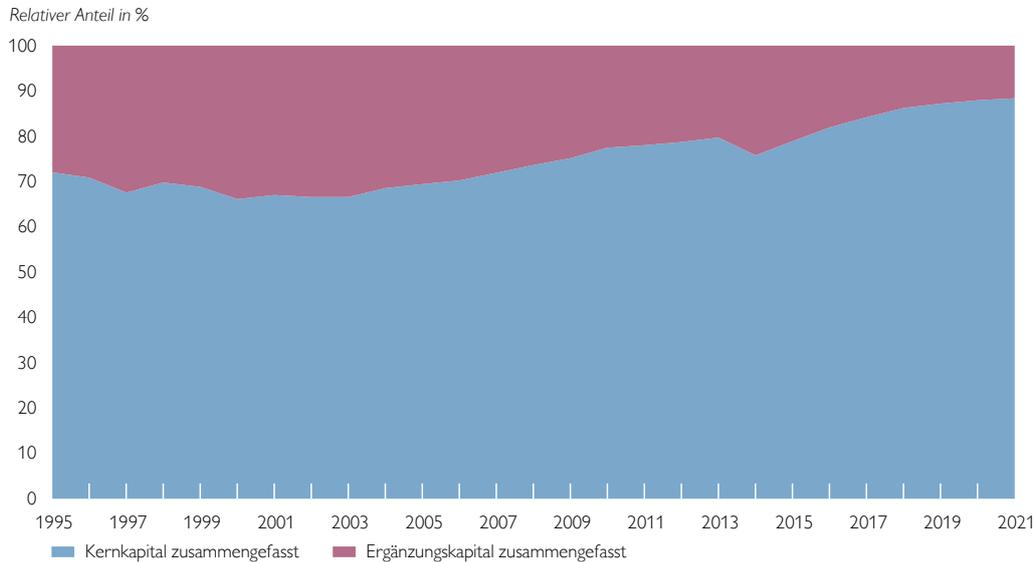


Quelle: OeNB.

¹⁷ https://www.ecb.europa.eu/stats/supervisory_prudential_statistics/consolidated_banking_data/html/index.en.html.

Grafik 2

Anteil der Eigenmittelkomponenten



gewesen ist. Das Ergänzungskapital hat im selben Zeitraum hingegen an Bedeutung verloren und ist gesunken.

In Grafik 2 wird der Anteil der Kapitalkomponenten dargestellt. Zu erwähnen ist, dass es bis 2014 noch das Tier-III-Kapital gegeben hat, welches allerdings betragsmäßig keine bedeutende Rolle gespielt hat und daher in der Grafik nicht enthalten ist. Es zeigt sich deutlich, dass der relative Anteil des Kernkapitals in den letzten Jahren immer relevanter geworden ist und im zweiten Quartal 2021 88,4 % des Gesamtkapitals ausgemacht hat.

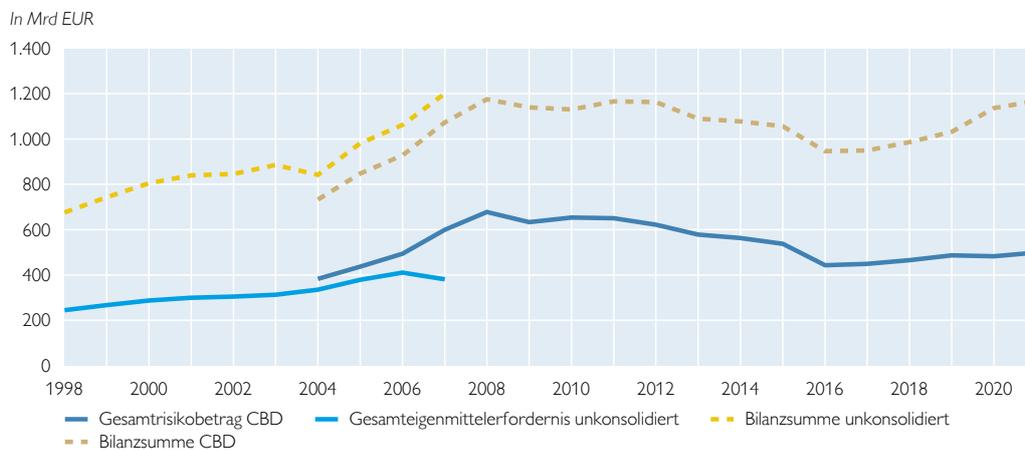
4 Gesamtrisikobetrag

In Grafik 3 wird u. a. der aggregierte Gesamtrisikobetrag österreichischer Kreditinstitute dargestellt. Im Gegensatz zu den Eigenmitteln gab es beim Gesamtrisikobetrag nach der Finanzkrise 2008 einen längeren rückläufigen Trend bis 2016. Seitdem ist ein Anstieg zu beobachten, jedoch ist der nominale Vorkrisenwert bislang noch nicht erreicht worden. Dabei ist aber auch zu beachten, dass es in der Vergangenheit zu Umstrukturierungen im Bankensektor gekommen ist, die Änderungen der Berechnungsbasis zur Folge hatten.

Da der Gesamtrisikobetrag eine rechnerische Größe auf Basis der Vermögenswerte ist, deren Berechnungsvorschrift aufgrund einer sich ändernden Gesetzeslage und Aufsichtspraxis volatil ist, wird in Grafik 3 zum Vergleich auch die aggregierte Bilanzsumme österreichischer Kreditinstitute ausgewiesen. Diese hat im Gegensatz zum Gesamtrisikobetrag wieder das nominale Vorkrisenniveau erreicht.

Grafik 3

Gesamtrisikobetrag und Bilanzsumme österreichischer Kreditinstitute



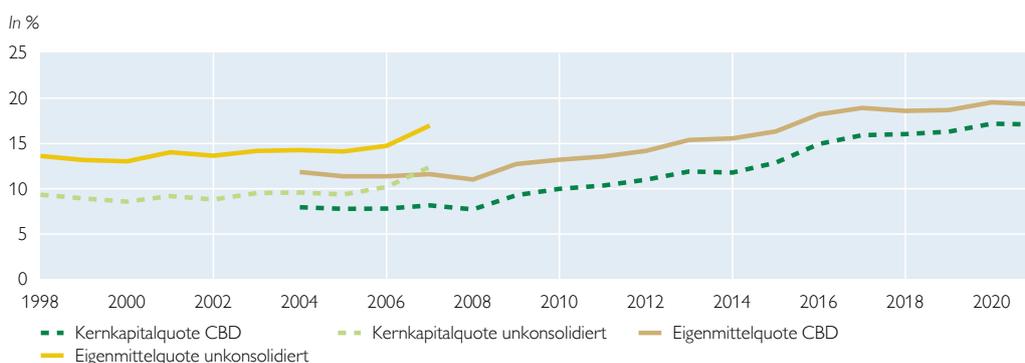
5 Kernkapital- und Eigenmittelquoten

Als regulatorische Zielgrößen nehmen die errechneten Kernkapital- und Eigenmittelquoten eine wichtige Rolle ein und sind in Grafik 4 aggregiert für die österreichischen Kreditinstitute dargestellt. Beide sind seit 2008 deutlich angestiegen. Die Eigenmittelquote des gesamten Sektors betrug im zweiten Quartal 2021 19,3 %, die Kernkapitalquote 17,1 %. Im Jahr 2008 hatten sie sich noch auf 11,0 % bzw. 7,8 % belaufen, wobei die regulatorischen Anforderungen an das Ausmaß und die Qualität des Kapitals gestiegen sind.

In den vorigen Kapiteln wurden Dividend und Divisor der Quoten (i. e. Eigenmittel, Kernkapital und Gesamtrisikobetrag) individuell im Zeitablauf betrachtet. Dadurch lässt sich die Entwicklung der aggregierten Kapitalquoten besser einordnen, da sich diese aufgrund beider Bezugsgrößen verändern können. Grafik 5 zeigt, wie sich die Eigenmittelquote, die Eigenmittel und der Gesamtrisikobetrag als index-

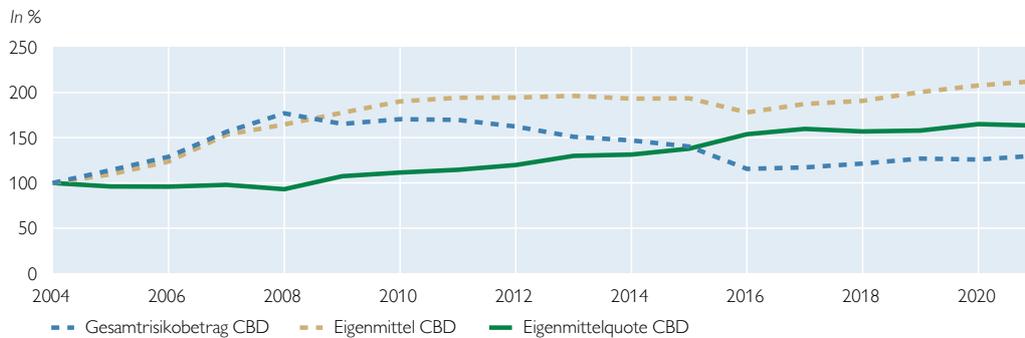
Grafik 4

Kernkapital- und Eigenmittelquoten der österreichischen Kreditinstitute



Grafik 5

Relative Veränderung im Vergleich zum Ausgangswert



Quelle: OeNB.

basierte Größen verhalten. Die Graphen zeigen für die jeweilige Kennzahl K die Indexstände

$$\frac{K_t}{K_{2004}} * 100,$$

wobei 2004 (als erstes Jahr der Berechnung der CBD) den Ausgangswert bildet. Das Ergebnis dieser Betrachtungsweise ist eine Gliederung der Entwicklungen in drei Perioden. In der ersten Periode 2004 bis 2008 stiegen sowohl der Gesamtrisikobetrag als auch die Eigenmittel in einem ähnlichen Ausmaß, wodurch die Eigenmittelquote konstant blieb. In der zweiten Periode 2008 bis 2016 verhielten sich die Eigenmittel insgesamt relativ stabil, allerdings sank der Gesamtrisikobetrag deutlich, weshalb sich die Eigenmittelquote von 11,0 % auf 16,3 % erhöhte. In der dritten Periode 2017 bis 2021 nahmen sowohl der Gesamtrisikobetrag als auch die Eigenmittel zu, jedoch Letzteres stärker, wodurch sich auch die Eigenmittelquote auf 19,3 % erhöhte.

6 Fazit

Die historische Entwicklung der Kernkapital- und Eigenmittelquoten sowie ihrer Bestandteile war in den letzten 25 Jahren von erheblichen regulatorischen Veränderungen geprägt. Aufgrund der Finanzkrise 2008 fand in den Folgejahren eine umfangreiche Weiterentwicklung der Anforderungen statt, wobei sich die tatsächliche Höhe der Quoten analog zu diesen entwickelte. Daher war die Eigenmittelquote bis zur Finanzkrise relativ stabil, stieg allerdings danach kontinuierlich an. Die im vorliegenden Artikel gezeigte Entwicklung für das Aggregat der Banken kann auch für die einzelnen Banksektoren (Aktienbanken, Sparkassen, Raiffeisen, Volksbanken etc.) auf der Grundlage detaillierterer Daten bestätigt werden. Bei den nominalen Eigenmitteln wurde das Kernkapital deutlich aufgebaut. Beim Gesamtrisikobetrag kam es bis zur Finanzkrise zu einer starken Ausweitung, die in den Jahren danach wieder deutlich abgebaut wurde. Erst seit 2016 ist wieder ein steigender Trend zu beobachten, der allerdings durch das steigende Kernkapital derart überkompensiert worden ist, dass die Kernkapital- und Eigenmittelquoten insgesamt gewachsen sind.